

Datenschutzbestimmungen Jugendmusikschule Heinsberg e.V. (Dezember 2018)

Welche Daten werden von wem gespeichert und wozu werden sie genutzt?

Mit der Anmeldung zu einem Unterricht, dem Abschluss einer Vereinbarung zur Überlassung eines Miet- oder Leihinstrumentes, der Anmeldung zum Internationalen Gitarrenfestival und Internationalen Gitarrenwettbewerb Heinsberg oder der Anmeldung als Vereinsmitglied erklären Sie sich damit einverstanden, dass dadurch personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet werden. Verantwortlicher dafür ist die Jugendmusikschule Heinsberg e.V., Schafhausener Str. 41, 52525 Heinsberg, 02452 9243703, vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand. Deren Datenschutzbeauftragter ist Theo Krings, 02452 9243703, datenschutz@jms-hs.de. Neben Informationen zur gebuchten oder beantragten Leistung und deren Abrechnung umfassen die Daten Informationen zu Namen, Vornamen, Adresse, Kommunikationsverbindungen und ggf. Bankverbindung(en), Geschlecht und Alter. Die Daten betreffen dabei die Person, welche eine Leistung der Jugendmusikschule in Anspruch nimmt („Schüler“ oder Vereinsmitglied), den/die ggf. mit anzugebende/n Erziehungsberechtigte/n oder Ansprechpartner und ggf. den/die Zahlungspflichtigen. Die Daten werden für Planung, Durchführung und Abrechnung der von der Jugendmusikschule angebotenen Leistungen und deren satzungsgemäße Zwecke benötigt und ausschließlich dafür verarbeitet und genutzt. Für das Internationale Gitarrenfestival und den Internationalen Gitarrenwettbewerb Heinsberg gelten ergänzende Bestimmungen.

Wer hat Zugriff auf diesen Daten?

Die Daten werden ausschließlich von der Jugendmusikschule und den von ihr beauftragten Lehrkräfte verarbeitet und genutzt. Eine darüber hinausgehende Verwendung oder eine Weitergabe an Dritte finden nicht bzw. nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung statt. Bei Unterrichten im Rahmen von Schul- oder KiTa-Projekten (z.B. JeKits) können Daten ggf. mit der allgemeinbildenden Schule, der KiTa und deren jeweiligem Träger geteilt werden. Ist von einem Unterricht ein vom Schulträger beauftragter Träger der Schulbetreuung (OGS, HTB o.Ä.) berührt, kann auch hier eine Weitergabe von Daten notwendig sein. Melden Sie sich ausdrücklich zu einem Angebot an, das im Rahmen einer Kooperation mit einer Partnerorganisation durchgeführt wird (z.B. Vereinsk Kooperationen), können Daten dazu ggf. mit dieser Partnerorganisation geteilt werden.

Wie lange bleiben die Daten zu welchem Zweck gespeichert und welche Rechte habe ich, wenn ich damit nicht einverstanden bin oder meine Meinung ändere?

Die Daten bleiben auch über das Leistungs- und Vertragsende und/oder Ihre Mitgliedschaft im Verein hinaus bei der Jugendmusikschule gespeichert. Sie werden für den Nachweis der sachgerechten Verwendung von Zuschüssen und Fördermitteln und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten benötigt, die sich aus steuer-, sozialversicherungs-, versicherungs- oder arbeitsrechtlichen Vorgaben oder anderen gesetzlichen Vorschriften ergeben können. Zur Nachweisführung kann eine Weitergabe von Daten an oder Einsichtnahme durch prüfberechtigte Stellen (Sozialversicherungsträger, Regierungspräsidium o.Ä.) notwendig sein. Über die sich aus den Nachweis- und Verwahrungspflichten ergebende Verwendung hinaus dienen die Daten als Grundlage dazu, Sie bzw. den jeweils Betroffenen auch später fachgerecht beraten und informieren zu können. Sie sind Voraussetzung dafür, den jeweils Betroffenen auf Wunsch auch im Nachgang Ausbildungs- oder Teilnahmebescheinigungen, Gutachten, Empfehlungsschreiben o. Ä. ausfertigen zu können. Außerdem werden sie für qualitätssichernde Maßnahmen und die Angebotsentwicklung an der Jugendmusikschule genutzt. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit diesen Regelungen einverstanden. Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über die zu Ihnen gespeicherten, personenbezogenen Daten und im Fehlerfall deren Berichtigung zu verlangen. Auch können Sie einer Speicherung widersprechen und Ihr Einverständnis jederzeit schriftlich bei der Jugendmusikschule Heinsberg e.V., Schafhausener Str. 41, 52525 Heinsberg widerrufen. Ihre Daten werden dann nach Beendigung und Abrechnung des letzten Unterrichts, der letzten Leistung bzw. des letzten Vertragsverhältnisses zunächst unverzüglich gesperrt. Sie werden dann später automatisch gelöscht bzw. anonymisiert, sobald sie für den mit der Anmeldung verbundenen Zweck nicht mehr benötigt werden und alle damit ggf. verbundenen Nachweispflichten abgelaufen sind. Im Regelfall ist dies dann 10 Jahre nach Schluss des Kalenderjahres der Fall, in das die Beendigung und Abrechnung des letzten Unterrichts, der letzten Leistung bzw. des letzten Vertragsverhältnisses fällt. Bei in Kooperationen durchgeführten schulischen Veranstaltungen allgemeinbildender Schulen (z.B. Streicherklassen, Bläserklassen etc.) gelten ggf. abweichende Fristen, die sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufbewahrungspflicht im schulischen Bereich ergeben (NRW: 20 Jahre).

Was kann ich tun, wenn ich meine Rechte verletzt sehe?

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch die Jugendmusikschule gegen die Datenschutzgrundverordnung der EU oder gegen die diese umsetzenden gesetzlichen Regelungen von Bund oder Land verstößt, können Sie sich jederzeit an deren Schulleitung, Datenschutzbeauftragten oder geschäftsführenden Vorstand wenden. Darüber hinaus steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu. Zuständig ist der/die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf.

Ergänzende Bestimmungen zum Internationalen Gitarrenfestival und Internationalen Gitarrenwettbewerb

Teilnehmer des Internationalen Gitarrenfestivals und Internationalen Gitarrenwettbewerbs Heinsberg stimmen zu, dass personenbezogene Daten und Bilder von Festivalmitarbeitern und beauftragten Stellen genutzt und mit Presse, Rundfunk- und Fernsehsendern, Gastfamilien und z.B. für Visaangelegenheiten zu beteiligende Stellen geteilt werden können. Die Inhalte einer Weitergabe bleiben dabei auf das für den jeweiligen Verwendungszweck notwendige beschränkt. Dazu gehört, dass sensible Daten aus Visum oder Ausweis nur von damit befassten Mitarbeitern des Festivals genutzt und nur mit behördlichen Stellen geteilt werden.

Die Daten bleiben zur Dokumentation von Festival und Wettbewerb gespeichert und können für Veröffentlichungen genutzt werden. Eine Löschung kann bei der Festivaldirektion beantragt oder die Weiternutzung untersagt werden. Die Löschung oder Anonymisierung erfolgt dann unverzüglich, sobald die Daten für Organisation, Durchführung und Abrechnung nicht mehr benötigt werden. Ein solcher Widerruf kann sich allerdings nur auf zukünftige Veröffentlichungen beziehen. Zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits erstellte Produkte und deren Verteilung bleiben davon unberührt. Finalisten und Preisträger des Wettbewerbs, Juroren und Konzertkünstler willigen ausdrücklich ein, dass Name, Vorname, Heimatland und Bild dauerhaft gespeichert und verwertet werden dürfen. Ergänzend gelten die in den Teilnahmebedingungen festgelegten Bestimmungen.